

BAV e. V. – Schönhauser Allee 147a – 10435 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz (BMUV)

Herr Bundesminister

Carsten Schneider

Stresemannstraße 128 - 130

10117 Berlin

Schönhauser Allee 147a  
10435 Berlin  
Fax 030 – 32 30 66 82  
info@altholzverband.de  
www.altholzverband.de

USt-ID: DE349336861

EU-Transparenzregister:  
0782146102785-53

Lobbyregister:  
K8654311

Berlin, 21. Mai 2026

## **Einbeziehung thermischer Abfallbehandlungsanlagen in den EU-Emissionshandel (EU ETS)**

Sehr geehrter Bundesminister,  
sehr geehrter Herr Schneider,

im Namen des Bundesverbands der Altholzaufbereiter und -verwerter e. V. (BAV) möchten wir uns zur geplanten Einbeziehung thermischer Abfallbehandlungsanlagen in den EU-Emissionshandel äußern.

In Deutschland werden jährlich rund 6 Millionen Tonnen Altholz energetisch genutzt. Dies gewährleistet die sichere Verwertung belasteter Abfälle, entfernt Schadstoffe aus dem Kreislauf und stellt zugleich Energie und Wärme bereit. Als heimischer Energieträger leistet Altholz zudem einen Beitrag zur Verringerung fossiler Energien.

Wir sehen die geplante Einbeziehung der Abfallverbrennung in den ETS daher mit Sorge. Aus unserer Sicht besteht die Gefahr, dass zusätzliche Kosten entstehen, ohne dass damit ein echter Beitrag zum Klimaschutz erreicht wird.

Ein wesentlicher Punkt ist: Für viele Abfälle – auch für große Teile des Altholzes – gibt es keine Alternative zur energetischen Verwertung. Diese ist keine frei wählbare Option, sondern notwendig, um nicht recycelbare Materialien sicher zu entsorgen. Nicht recycelbare Abfälle sind in der Regel mit Schadstoffen belastet oder so beschaffen, dass sie nicht wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können und daher gezielt daraus entfernt werden müssen. Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung kann aber nur dann sinnvoll wirken, wenn es überhaupt Ausweichmöglichkeiten gibt. Das ist hier nicht der Fall.

Zudem widerspricht die Einbeziehung dem Verursacherprinzip: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen maßgeblich durch Menge und Zusammensetzung des angelieferten Abfalls, auf die die Anlagenbetreiber keinen Einfluss haben. Gleichzeitig können die entstehenden Kosten nicht oder nur sehr begrenzt an die Abfallerzeuger weitergegeben werden, da keine direkte Preisweitergabe über Produkte oder Gebühren möglich ist. Eine verursachungsgerechte Lenkungswirkung bleibt damit aus.

Eine Einbeziehung in den Emissionshandel würde daher vor allem zusätzliche Kosten verursachen, ohne Emissionen wirksam zu senken. Zudem könnte die Energieversorgung belastet werden, da die energetische Nutzung von Abfällen ein stabiler Bestandteil des Energiesystems ist und kontinuierlich zur Wärme- und Stromversorgung beiträgt. Auch der hohe biogene Anteil von Altholz wird bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Darüber hinaus drohen Wettbewerbsverzerrungen sowie negative Effekte für die Wärmewende, da die Nutzung von Altholz zur Energie- und Wärmebereitstellung an Wettbewerbsfähigkeit verlieren könnte.

Klimapolitische Maßnahmen sollten aus unserer Sicht stärker bei der Abfallvermeidung, beim Produktdesign und beim Recycling ansetzen.

Vor diesem Hintergrund halten wir die derzeit diskutierte Einbeziehung thermischer Abfallbehandlungsanlagen in den EU-Emissionshandel für nicht zielführend.

Gern stehen wir für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.